

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 20. März 2019

23. Stück

- 306. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 307. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Innsbruck
- 308. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 309. Einteilung des Studienjahres 2020/2021
- 310. Aktion D. Swarovski KG 2019 Förderungsbeiträge für die Leopold-Franzens Universität Innsbruck
- 311. INGEBORG-HOCHMAIR-FRAUENPROFESSUREN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK
- 312. LFUI Best Student Paper Award 2019
- 313. Literaturpreis 2019 der Universität Innsbruck
- 314. Studienförderpreis 2019 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.
- 315. Ausschreibung zur Vergabe von Fördermitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck Tranche 2019/2020
- 316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

317. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
318. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
319. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
320. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
321. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
322. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
323. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
324. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
325. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
326. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
327. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
328. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
329. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
330. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
331. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
334. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Gebirgsforschung
335. Ausschreibung der Stelle einer/ eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Quantitative Methoden
336. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Slawische Sprachwissenschaft
337. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik – Verlängerung der Ausschreibung
338. Ausschreibung des Tourismusforschungszentrums des Landes Tirol 2019
339. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

306. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 19. März 2019 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 6. Februar 2019, 14. Stück, Nr. 215, wie folgt geändert:

1. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.10 Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:

2019	Mesozoziologie	Studienplatzfinanzierung
------	----------------	--------------------------

2. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.5 Fakultät für Chemie und Pharmazie in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:

2019	Pflanzliche Biotechnologie	Stiftungsprofessur Land Tirol; befristet auf fünf Jahre
------	----------------------------	---

3. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.8 Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik unter der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 die Überschrift „§ 99 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019 – 2021“ und darunter folgende Zeile angefügt:

2019	Theoretische Quantenoptik	befristet auf fünf Jahre
------	---------------------------	--------------------------

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Dr. Werner Ritter

Rektor

Vorsitzender

307. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71c Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats und Genehmigung des Universitätsrates die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 25. März 2013, 23. Stück, Nr. 229, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 5. Dezember 2018, 8. Stück, Nr. 115, wie folgt geändert:

In § 2 Abs.1 wird die Zahl „230“ durch die Zahl „260“ ersetzt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

308. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

1. Das Rektorat hat gemäß § 22 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 mit Beginn am 1.1.2019 befristet bis 31.12.2020 Univ.-Prof. Justus Piater, PhD zum geschäftsführenden Leiter der Organisationseinheit Forschungsschwerpunkt Digital Science Center (DiSC) bestellt.
2. Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 20 Abs. 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 1.2.2019 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. 2. 2021 Univ.-Prof. Dr. Kathrin Thedieck zur Leiterin des des Instituts für Biochemie bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

309. Einteilung des Studienjahres 2020/2021

Wintersemester 2020/21

Beginn der Lehrveranstaltungen	05.10.2020
Ende der Lehrveranstaltungen	30.01.2021

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

16.10.2020 (Rektorstag)
02.11.2020
21.12.2020 – 02.01.2021
01.02.2021 – 27.02.2021
Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Sommersemester 2021

Beginn der Lehrveranstaltungen	01.03.2021
Ende der Lehrveranstaltungen	26.06.2021

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

29.03.2021 – 10.04.2021
28.06.2021 – 30.09.2021
Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Vorsitzender des Senats

310. Aktion D. Swarovski KG 2019 Förderungsbeiträge für die Leopold-Franzens Universität Innsbruck

I.

Für das Jahr 2019 wird der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom Fördergeber D. Swarovski KG ein Betrag von € 50.000,- an Forschungsförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung aller Fakultäten. Die Ausschreibung ist für alle Fakultäten offen, auf Wunsch des Fördergeldgebers werden WissenschaftlerInnen in den Bereichen „Digitalisierung“, „Innovation & Entrepreneurship“ und „Industrie 4.0“ besonders zur Einreichung eingeladen.

Die beantragte Fördersumme sollte € 5.000,- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen, die diese Förderung noch nie erhalten haben.

Es muss gewährleistet sein, dass der/die ProjektleiterIn über die gesamte Laufzeit des Projektes zum Kreis der Universitätsangehörigen im Sinne des §94 UG zählt (siehe Punkt 1).

II.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/swaro/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge, Aktion D. Swarovski KG, erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich Sommer 2019.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Während der vereinbarten Projektlaufzeit, in denen diese Zugehörigkeit nicht ohnedies gegeben ist, verpflichtet sich der/die ProjektleiterIn durch Finanzierung aus eigenen Projektgeldern eine zumindest geringfügige wissenschaftliche Beschäftigung (Einstufung B1) zur LFU zu begründen oder die Leitung an eine Person abzugeben, die zum Kreis der Universitätsangehörigen zählt.
- (2) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (3) Die Laufzeit soll zwei Jahre nicht überschreiten, nach Beendigung des Projektes muss eine detaillierte Endabrechnung und ein Endbericht an das Vizerektorat für Forschung übermittelt werden.
- (4) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen einem Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (5) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Z 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.
- (6) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.
- (7) Der/Die AntragsstellerIn verpflichtet sich, auf Wunsch in sämtlichen öffentlichen Unterlagen den Fördergeber anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch D. Swarovski KG entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Ansuchen sind unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/swaro/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens

Dienstag, den 07. Mai 2019

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Programm** bis spätestens 07. Mai 2019 ein E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an **forschungsfoerderung@uibk.ac.at**.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

311. INGEBORG-HOCHMAIR-FRAUENPROFESSUREN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Universität Innsbruck schreibt zur Förderung von exzellenten Wissenschaftlerinnen aus allen Fachbereichen zwei

Professuren gem. § 99 Abs. 1 UG 2002

aus.

Die Anstellung erfolgt in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität. Eine unbefristete Verlängerung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zur Bewerbung eingeladen sind

hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen der

- Fakultät für Architektur
- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für Biologie
- Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften
- Fakultät für LehrerInnenbildung
- Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
- Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
- Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
- Fakultät für Technische Wissenschaften
- Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
- Katholisch-Theologische Fakultät
- Philosophisch-Historische Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät

die zum Ende der Ausschreibungsfrist ein Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck gem. § 26, 27 oder 28 des Kollektivvertrages haben (i.e. inklusive Drittmittelmitarbeiterinnen, exkl. Lehrbeauftragte).

Das Programm

ist nach der renommierten Elektroingenieurin Ingeborg Hochmair benannt, die das weltweit erste elektronische Mehrkanal-Cochlea-Implantat entwickelt hat. Sie ist Mitgründerin des Medizintechnik-Unternehmens MED-EL, deren technische Leiterin (CTO) und geschäftsführende Gesellschafterin (CEO) sie ist. Das Unternehmen gehört mit 28 Niederlassungen und rund 1.500 Mitarbeiter/innen zu den weltweit führenden Herstellern von Cochlea-Implantaten. Ingeborg Hochmair wurde mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet, im Jahr 2013 wurde ihr in New York für die Entwicklung des modernen Cochlea-Implantats der *Lasker-DeBakey Clinical Medical Research Award* verliehen.

Anstellungserfordernisse sind:

- a) akademisches Alter bis maximal 10 Jahre nach Promotionsabschluss (Tag genau zum Zeitpunkt der Einreichung). Bei der Berechnung berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben. Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zehnjahresfrist herangezogen
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung
- c) facheinschlägige Veröffentlichungen in internationalen, referierten Fachzeitschriften
- d) Einbindung in die internationale Forschung
- e) Mobilitätserfahrung
- f) Erfahrung bei der Einwerbung und Abwicklung von Drittmittelprojekten
- g) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung
- h) Qualifikation zur Führungskraft mit Sozial-, Kommunikations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenz
- i) Administrationserfahrung

Bewerbungen

in englischer Sprache müssen unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung>

erhältlichen Antragsformulars **in elektronischer Form** bis spätestens

Mittwoch, den 15.05.2019

An der Leopold-Franzens-Universität, **Vizerektorat für Forschung,**
(forschungsfoerderung@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.130,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Drittmittelprojekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK
R e k t o r

Univ.-Prof. Dr. Ulrike TANZER
Vizerektorin für Forschung

312. LFUI Best Student Paper Award 2019

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auch in diesem Jahr wieder den „LFUI Best Student Paper Award 2019“ aus. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Fakultät für Architektur, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Technische Wissenschaften
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät, School of Education

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie einer Urkunde, die anlässlich des großen Ehrungstages der LFUI überreicht wird. Die Reihung erfolgt aufgrund der Entscheidung einer Fachjury.

Antragsberechtigt sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck inskribierte DoktoratsstudentInnen aller Fakultäten. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Artikel - **mit Affiliation zu LFUI** - in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der **hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin** (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen.

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/bspa/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 24. April 2019 (Einlangen hier!)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

313. Literaturpreis 2019 der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck schreibt den Literaturpreis 2019 für Literaturwissenschaftlerinnen bzw. Literaturwissenschaftler aus. Gefördert wird der Literaturpreis durch die H. und K. Zuegg-Stiftung, benannt nach dem Südtiroler Unternehmer Karl Zuegg und dessen Tochter Dr. Hiltraud Märk-Zuegg.

Prämiert werden philologische Dissertationen und Habilitationsschriften von jungen Literaturwissenschaftler/innen, die zum Zeitpunkt der Einreichung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Thesarbeiten können auch in kumulativer Form (also bestehend aus mehreren Einzelartikeln) verfasst sein.

Das Preisgeld beträgt **EUR 3.000**.

Die ausgezeichneten Werke können durch innsbruck university press (IUP) publiziert werden. Diese Drucklegung wird von der Stiftung mit bis zu **EUR 3.000** unterstützt.

Teilnahmeberechtigt sind Literaturwissenschaftler/innen aus Tirol, Südtirol und Vorarlberg, sowie Literaturwissenschaftler/innen, die der Universität Innsbruck durch Studium oder Lehre verbunden sind bzw. waren.

Die Auszeichnungen werden von der H. und K. Zuegg-Stiftung auf Basis der Vorschläge einer Fachjury verliehen, deren Sitzungen nicht öffentlich stattfinden. Die Zusammensetzung der Jury wird von der Stiftung bzw. deren Vertreter/innen alljährlich bestätigt. Die Entscheidung über die Vergabe der Preise erfolgt nach freiem Ermessen und ist unter Ausschluss jedes Rechtsmittels gültig.

Einzureichen sind die als Ganzes noch unveröffentlichten Dissertationen bzw. Habilitationsschriften aus dem Bereich der Philologien mit den entsprechenden Gutachten. Darüber hinaus bitten wir um einen Lebenslauf und um ein kurzes Exposé, das den Inhalt und die Relevanz der Arbeit darstellt.

Bewerbungen sind bis spätestens

Mittwoch, den 24. April 2019 (Einlangen hier)

als pdf-Datei per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung unter: forschung@uibk.ac.at zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Rektor der Universität Innsbruck

314. Studienförderpreis 2019 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der 1922 gegründete **Deutsche Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** (DFK), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Jahr 2019 erneut **mehrere Studienförderpreise in Höhe von jeweils € 3.000,-** zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende aller Fakultäten der Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträger/-innen erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch die Vizerektorin für Forschung.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none">• Bachelorstudium (ab 90 ECTS-AP)• Bei Diplomstudium mit zwei Abschnitten (abgeschlossener ersten Studienabschnitt – auch Lehramt)• Bei Diplomstudium mit drei Abschnitten (abgeschlossener zweiter Studienabschnitt)• Masterstudium (ab 60 ECTS-AP)
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)• Engagierte Zukunftspläne
(4)	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder – praktikum, Forschungsprojekt etc.)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/dfk/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Dienstag, 07. Mai 2019 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

315. Ausschreibung zur Vergabe von Fördermitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck Tranche 2019/2020

Das Italien-Zentrum der Universität Innsbruck vergibt für graduierte oder promovierte AkademikerInnen der Universität Innsbruck Zuschüsse für Reise- und Übernachtungskosten nach Italien zur:

- Anbahnung von Forschungskontakten;
- Abwicklung kurzfristiger wissenschaftlicher Arbeiten an universitären und sonstigen Einrichtungen mit engem Forschungsbezug (z.B. Bibliotheken, Archiven, Forschungszentren etc.);
- Teilnahme an Tagungen und Kongressen mit Vortrag bzw. Paper Präsentation.

Einreichfrist: Anträge können laufend bis zum **28.06.2019** eingereicht werden.

Voraussetzungen:

- Zugehörigkeit zur Universität Innsbruck;
- abgeschlossenes Diplomstudium, Masterstudium oder Doktorat;
- ein konkretes Forschungsvorhaben, das einen Aufenthalt in Italien notwendig macht.

Bewerbungsformular: <https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html.de>

Das Formular kann unterschrieben, entweder als Original per Post oder als Scan per E-Mail verschickt werden.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen:

Marta Romeo

E-Mail: marta.romeo@uibk.ac.at

Tel.: 0043 (0)512 507 38301

<https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/>

Einreichstelle:

Italien-Zentrum der Universität Innsbruck

Herzog-Friedrich-Str.3

6020 Innsbruck

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien zur Vergabe der Förderungen für das Jahr 2019/2020¹:

- die Förderhöhe richtet sich nach der jeweiligen Antragslage sowie der Qualität der Aktivität;
- gefördert werden in der Regel nur Reise- und Übernachtungskosten;
- sonstige Kosten werden nach der jeweiligen Antragslage, sowie der Art und Qualität der Bewerbung eventuell gefördert;
- es werden keine Tagessätze ausbezahlt;
- Reisekosten: Flugkosten, die dem Tarif der Bahn (2.Kl.) entsprechen, können ebenso geltend gemacht werden. Kilometergeld kann nicht bezahlt werden.
- eine Forschungsreise kann in dieser Tranche bis zum 17.06.2020 angetreten und bis spätestens 27.06.2020 abgerechnet werden.

Nach erfolgtem Aufenthalt ist **ein Ergebnisbericht** (mind. 1500 Zeichen mit Leerzeichen) in deutscher oder englischer Sprache zusammen mit der **Abrechnung** einzureichen.

Die hier beschriebenen Standards und Richtlinien gelten nur für die Tranche 2019/2020, nach Maßgabe der Bedeckbarkeit und werden in den folgenden Jahren je nach Budgetlage neu festgesetzt.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartnerin.



¹ Weitere Details finden sich im Leitfaden unter: <https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html>

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann
Märk

Dr. Barbara Tasser

Rektor

Leiterin der Internationalen Dienste

316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat Mag. Dr. Maria Anna Juen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Vielfältige Heimat(en) Kommunikativ-theologische Perspektiven einer prekären Kategorie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Bauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

317. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Übersetzung der Publikation "Pariser Vertrag" - 70 anni accordo di Parigi" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

318. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Gamper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Schriftenreihe "Grenz-Räume"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

319. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Lore Hayek bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Platform Europe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

320. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "A 21 Digital Tyrol Veneto " notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

321. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Ass.-Prof. Dr. Birgit Pikkemaat bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "University students as hosts for Visiting Friends and Relatives (VFR) tourism: a comparative study between Hong Kong and Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

322. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv hat Mag. Dr. Joseph Wang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop Series on Data-Analysis and Data-Processing for Humanities" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv

323. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Begleitforschung zum Projekt Modellregion Bildung Zillertal (Folgeprojekt 2019-2022)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Eveline Christof

Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

324. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Drucklegung Band: 7 Millionen Jahre Migrationsgeschichte" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

325. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kirchmair bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "OeAW ERC Bonus Gerhard Kirchmair" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

326. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Elisabeth Schlosser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Quantifying precipitation and its contribution to surface freshening in the Southern Ocean" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

327. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Studying the Significance of Subaqueous Slides in Austrian Lakes (S4LIDE - Austria) " notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

328. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Nicolussi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Die eisenzeitliche Siedlung von Pfaffenhofen-Hörtenberg im Tiroler Oberinntal. Dendrochronologische Untersuchungen an verkohlten Hölzern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

329. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Probst bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "KKKÖ Matching Grant Lei Chen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

330. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat assoz. Prof. Mag. Dr. Rainer Kurmayer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "CLimate response of Alpine lakes: resistance variability and Management consequences for Ecosystem Services " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dipl.-Biol. Dr. Martin Hahn

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

331. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Laborversuche A12 Terfens ASFINAG" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Roland Maderebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "ITT-LEKO-Walls" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung einer in-situ Methode zur Bewertung des Alterungszustands von Asphaltstraßen mittels der HS Imaging Methode" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

334. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Gebirgsforschung

An der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/s

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR INTERDISZIPLINÄRE GEBIRGSFORSCHUNG

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

An der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vertritt die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber Gesellschaft – Umweltbeziehungen in den Alpen und anderen Gebirgen in Forschung und Lehre.

Zugleich ist im Rahmen einer Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vorgesehen, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber auch am Institut für Interdisziplinäre Gebirgsforschung der ÖAW tätig wird und bei Bestellung durch das Präsidium die Leitung des Instituts als Direktor/in übernimmt.

Von der Stelleninhaberin / vom Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er wegweisende wissenschaftliche Beiträge zur Überwindung der großen gesellschaftlich-naturräumlichen Herausforderungen, denen speziell Gebirgsräume im Anthropozän ausgesetzt sind, leistet. Ein besonderer Fokus soll dabei auf das komplexe Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraumgefüge von Gebirgen, damit einhergehende Bevölkerungsdynamiken und die Wechselwirkung mit dem Umland gerichtet werden.

In einer empirischen, theoretischen und modellierend systemanalytischen Auseinandersetzung mit diesen Fragen soll die zu berufende Person dazu beitragen, Innsbruck universitär und außeruniversitär zu einem international führenden Standort im Bereich der interdisziplinären Gebirgsforschung zu machen. Dieses Vorhaben soll in enger Anbindung an die Aktivitäten im universitären Forschungsschwerpunkt „Alpiner Raum - Mensch und Umwelt“, seinen Forschungszentren und seinen Doktoratsprogrammen erfolgen.

AUFGABEN:

- Vertretung des Faches „Interdisziplinäre Gebirgsforschung“ in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre.
- Forschungscoordination und Entwicklung von Projekten in Zusammenarbeit mit dem IGF und einschlägig forschenden Arbeitsgruppen an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
- Koordination und Kontrolle der mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu treffenden Arbeitsvereinbarung.
- Beteiligung an der Pflichtlehre im Rahmen von Studiengängen der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck einschließlich der Betreuung entsprechender Abschlussarbeiten sowie kollegiale Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung.
- Erfolgreiches Einwerben von Drittmitteln.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- 1) eine abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung in einem oder mehreren Kernfächern gebirgsrelevanter Forschung;
- 2) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder eine gleichwertige Eignung;
- 3) Publikationen in führenden internationalen Fachzeitschriften;
- 4) ausgewiesene Auseinandersetzung mit interdisziplinären Ansätzen;

- 5) fachbezogene Auslandserfahrung;
- 6) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- 7) erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln;
- 8) Führungs- und Managementfähigkeiten;
- 9) hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Kollegialität;
- 10) die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen auf Deutsch und Englisch zu halten, bzw. gegebenenfalls die Bereitschaft, die deutsche Sprache für den Gebrauch im universitären Umgang zu erlernen.

Das Berufungsverfahren wird durch die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abgewickelt. Bewerbungen müssen bis spätestens

1. Mai 2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Qualifizierte WissenschaftlerInnen (in der Regel durch Habilitation) am Anfang ihrer Karriere werden ausdrücklich zur Bewerbung ermuntert.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von brutto € 5.130,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand der Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Im Falle des entsprechenden Angebots der ÖAW sind Ausmaß der Anstellung an Universität bzw. Akademie sowie Entlohnung und Ausstattung hinsichtlich der Tätigkeiten am IGF gesondert zu verhandeln.

Die Bewerbungsunterlagen sollten jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Publikationen (peer-reviewed), der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte (mit Angabe der Fördergeber, Fördersummen und Laufzeiten); Liste der Auslandsaufenthalte (mit Angabe des Zeitraums und der Tätigkeit); die fünf wichtigsten Arbeiten; Liste der abgehaltenen Lehrveranstaltungen; kurze Darlegung der geplanten Forschungsstrategie für das IGF und seine Vernetzung mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sowie der geplanten Lehrkonzepte. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD oder eine zusammenhängende pdf-Datei via E-Mail) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Rektor

335. Ausschreibung der Stelle einer/ eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Quantitative Methoden

Am Institut für Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR QUANTITATIVE METHODEN

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Quantitative Methoden in Forschung und Lehre.

Die neue Professur soll einen eigenständigen Fachbereich in der Quantitativen Methodenlehre am Institut für Psychologie aufbauen. Es wird erwartet, dass sich die Person durch Expertisen (Methodenanwendung und/oder -entwicklung) in gängigen sowie innovativen Ansätzen in mindestens einem quantitativ-methodischen Bereich mit Bezug zu psychologischen Fragestellungen auszeichnet (z.B. Multi-Level-Modellierung, Metaanalysen, Bayessche Statistik, Latente Wachstumskurvenmodelle, IRT, Soziale Netzwerkanalysen, Big Data Analytics, Okulographie oder Bildgebung).

Mit der Professur soll weiterhin das von der Fakultät angestrebte Forschungszentrum „Prävention und Gesundheit über die Lebensspanne“ unterstützt werden. Damit sollte die Person über fundierte Methoden-Kenntnisse verfügen, die auf dem Gebiet längsschnittlicher Datenerhebung und -analysen über die Lebensspanne sowie prädiktiver Analysen im Bereich der Prävention von Gesundheit angewendet werden können. Der Aufbau einer methodischen Beratung am Institut für Psychologie ist wünschenswert.

Zudem besteht mit dieser Professur bei der Anwendung innovativer rechnerintensiver Forschungsansätze die Gelegenheit einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem geplanten Digital Science Center.

In der Lehre sind im Wesentlichen die Quantitativen Methoden auf allen Ausbildungsstufen (Bachelor, Master und PhD) des Studiums der Psychologie zu vertreten. Die Professur soll die Lehre der Methodenlehre mit unter anderen oben genannten Expertisen stärken, digitale Kompetenzen der Studierenden fördern und eine international sichtbare methodologische Forschung aufbauen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) facheinschlägige Publikationen in renommierten internationalen referierten Zeitschriften;
- d) Expertise in Methodenanwendung und/oder -entwicklung mit Bezug zu psychologischen Fragestellungen;

- e) gängige Fach- und Methodenexpertise und Spezialisierung in mindestens einem quantitativ-methodischen Bereich wie z. B. Multi-Level-Modellierung, Metaanalysen, Bayessche Statistik, Latente Wachstumskurvenmodelle, IRT, Soziale Netzwerkanalysen, Big Data Analytics, Okulographie oder Bildgebung;
- f) Einbindung in die internationale Forschung;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- j) Eignung zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

05.05.2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.130,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Lehr- und Forschungskonzept, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

336. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Slawische Sprachwissenschaft

Am Institut für Slawistik der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR SLAWISCHE SPRACHWISSENSCHAFT

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

- Vertretung des Faches *Slawische Sprachwissenschaft* in Forschung und Lehre; der Schwerpunkt der Professur liegt in der *russischen Sprachwissenschaft*, ein weiterer Fokus auf der *west- oder südslawischen Sprachwissenschaft*;
- Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Slawistik (der Literatur-/Kulturwissenschaft und Sprachausbildung) sowie der Fachdidaktik Russisch;
- Engagement in den fakultären und interfakultären Forschungszentren und Forschungsschwerpunkten;
- Einwerben von Drittmitteln;
- Mitwirkung in den Studien BA Slawistik, MA Slawistik; Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Unterrichtsfach Russisch; Sprach- und Medienwissenschaft (Doktoratsstudium);
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung und Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsfunktionen (z.B. Russlandzentrum, Institut für Slawistik); Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Koordination der Sprachausbildung;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Forschungsschwerpunkte in slawischer Sprachwissenschaft, belegt durch entsprechende Forschungs- und Lehrprojekte sowie durch einschlägige Publikationen in international renommierten Verlagen und Beiträge in internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) sprachliche Kompetenzen im Russischen auf C2-Niveau sowie Deutschkenntnisse mindestens auf B2-Niveau;
- e) sprachliche Kompetenzen in mindestens einer weiteren (west- oder süd-) slawischen Sprache auf Niveau B2 oder höher;
- f) Einbindung in die internationale Forschung, dokumentiert durch sichtbare Vernetzung in internationalen Forschungsverbänden und Aktivitäten in der internationalen Forschungslandschaft;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln;

- h) sehr gute didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen mit unterschiedlichen Lehrformaten und der Lehre in unterschiedlichen Studiengängen (BA, MA, Lehramt, Doktorat);
- i) Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten;
- j) soziale Kompetenz und Qualifikation zur Führungskraft sowie Bereitschaft zur Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung;
- k) Bereitschaft, internationale Kooperationen zu pflegen und zu etablieren sowie internationale Symposien, Workshops und Konferenzen auszurichten.

Weiters sind erwünscht:

- Erfahrung im interdisziplinären Arbeiten;
- innovative hochschuldidaktische Ansätze;
- Bereitschaft, bestehende Forschungsprojekte zu unterstützen.

Bewerbungen müssen bis spätestens

30. April 2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Liste der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Liste der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen. Weiters sollen jedenfalls eingereicht werden: Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten (Aufsätze und/oder Buchkapitel). Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.130,20/Monat (14 Mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

337. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik – Verlängerung der Ausschreibung

Am Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT DEM SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSINFORMATIK

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Bei positiver Evaluierung und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten ist beabsichtigt, das Arbeitsverhältnis zu entfristen.

AUFGABEN

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Wirtschaftsinformatik in Forschung und Lehre. Die Professur soll im Bereich Wirtschaftsinformatik international anschluss- und zukunftsfähige, empirische und theoretische Forschungsleistungen erbringen. Sie/er soll exzellente Forschung möglichst auf mehreren der folgenden Gebiete erbringen: Analyse und Gestaltung von Informationssystemen, Plattformen und sozialen Netzwerken sowie der Digitalisierung von Unternehmen, Organisationen und Märkten aus verhaltenswissenschaftlicher, ökonomischer oder soziotechnischer Perspektive. Methodisch soll die Professur bevorzugt einen analytischen, experimentellen und/oder quantitativ-empirischen Zugang verfolgen. Der Fokus des Instituts auf die Einwerbung von Drittmitteln nationaler und europäischer Forschungsförderungsinstitutionen, auf Publikationen in internationalen Spitzenjournals und auf den Transfer von Forschungsleistungen im vom Institut mitgetragenen BAFIT-Netzwerk (Banking, Accounting, Auditing, Finance und IT) soll dabei weiter verstärkt werden. Die Forschung soll innerhalb des Instituts für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik anschlussfähig sein, zur Weiterentwicklung des Forschungszentrums „Information Systems for Connected Work and Life“ und zur übergreifenden Forschungsplattform „Organizations & Society“ und somit zur Profilbildung des Instituts und der Fakultät für Betriebswirtschaft beitragen.

In der Lehre soll sich die Professur am Lehrangebot der Wirtschaftsinformatik im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften, im Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften, im Masterstudium Wirtschaftsinformatik, im PhD Programm Management sowie im Universitätslehrgang Digital Business sowie an der Betreuung von Abschlussarbeiten in diesen Studiengängen beteiligen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- k) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- l) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- m) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- n) Einbindung in die internationale fachspezifische Forschung;
- o) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- p) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;

- q) der/die Bewerber/in muss fähig sein, in deutscher und englischer Sprache zu lehren;
r) Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre.
Bewerbungen müssen bis spätestens

2. April 2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.130,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlahnerplatz3/ausschreibungen_u_berufungsverfahren.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

338. Ausschreibung einer externen Einrichtung: des Tourismusforschungszentrums des Landes Tirol 2019

Das *Tourismusforschungszentrum des Landes Tirol* unterstützt und fördert die Entwicklung zukunftsfähiger Marktleistungen im internationalen Wettbewerb und lädt ForscherInnen der Universität Innsbruck ein, sich um die Förderung ihrer Projekte zu bewerben.

Gefördert werden Forschungsprojekte von (promovierten) Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck zu folgendem Themenschwerpunkt:

Die Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Geschäftsmodelle im alpinen Tourismus mit besonderem Schwerpunkt auf sozio-ökonomischer Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Mögliche Fragestellungen können folgende Bereiche betreffen:

- Aktuelle und zukünftige Geschäftsmodelle im alpinen Tourismus
- Das veränderte Nachfrageverhalten in den Hauptquellmärkten des alpinen Tourismus (Winter und Sommer)

- Die Veränderung natürlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Bezug auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit
- Zukunftspotenziale durch Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle
- Konzepte im digitalen Tourismusmarketing
- Nachhaltige Konzepte zur Angebotsentwicklung
- Mobilitätskonzepte für Tourismusdestinationen
- HRM-Konzepte im Tourismus

Wesentliche Fakten zur Einreichung:

- Ehestmöglicher Beginn bei Genehmigung: 01. Oktober 2019
- Dauer der Projekte: ab 6 bis zu max. 24 Monate
- Projektvolumen: Untergrenze 5.000 Euro bis max. 25.000 Euro (jährlich) sowie die Weiterführung bestehender Projekte/Labs

Beantragt werden können folgende Kosten:

- Personalkosten (FWF Personalkostensätze bzw. Kollektivvertrag der Universität Innsbruck)
- Werkverträge: Kosten für externe Experten/Expertisen (bspw. Marktforschungsinstitute)
- Ausstattung (die über das übliche Ausmaß der bestehenden Ausstattung hinausgeht, bspw. spezifische Software, technische Geräte)
- Zuschüsse für Veranstaltungen
- Reisekosten

Format der Projektskizze:

Maximal 10 Seiten in deutscher Sprache mit

1. Zielsetzung & Forschungsfrage
2. Kurzer Stand der Forschung
3. Vorgehensweise/Methoden
4. Erwartete Ergebnisse
5. Relevanz für die Tourismus- und/oder Freizeitwirtschaft
6. Budgetplan: detaillierte Aufstellung der Projektkosten (gegliedert nach Personalkosten, Kosten für Dienstleistungen, Kosten für Anlagengegenstände, sonstige Kosten). Bei der Anschaffung von Geräten bzw. bei Dienstleistungen aus dem nichtakademischen Bereich bis € 2.500 (inkl. UST) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Preis von € 2.500 (inkl. UST) sind zwei Konkurrenzangebote beizulegen.

Wesentliche Kriterien des Tourismusforschungszentrums des Landes Tirols:

- Relevanz des Projektes für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tiroler Tourismus
- Wissenschaftliche Exzellenz und Innovation
- Fit mit den oben genannten Themenschwerpunkten

Bewerbungen sind bis **spätestens Montag, 20. Mai 2019** per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung: forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbungen vor Einreichung durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n Ihres Instituts in die Projektdatenbank einzutragen sind.

Weitere Vorgehensweise:

- Die Projektskizzen werden im **Juli 2019** vom Beirat des *Tourismusforschungszentrums des Landes Tirols* beurteilt.
- Die Entscheidung bzgl. einer Förderung des Projekts erfolgt bis **01. September 2019**. Eine schriftliche Benachrichtigung ergeht an die ProjektleiterInnen.
- Während der Projektdauer ist eine Anstellung an der Universität Innsbruck notwendig.

Univ.-Prof. Dr. Mike Peters

KMU und Tourismus

Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

339. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
